



# Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Landkreis

Ausländerbehörde: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

### **Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung**

Vom: .....

Nr.: .....

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

#### **1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen (§ 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz-AufenthG).

Ich verpflichte mich gleichfalls, die Kosten von ggf. erforderlich werdenden aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu tragen; dazu zählen insbesondere Beförderungskosten bis zum Zielort außerhalb des Bundesgebietes, Verwaltungskosten einschließlich der Kosten der Abschiebungshaft, Dolmetscherkosten, Kosten der Unterbringung und Verpflegung sowie sämtliche durch die erforderliche Begleitung des Ausländers entstehende Kosten einschließlich der Personalkosten (§§ 66, 67 AufenthG).

#### **2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 ergeben sich Änderungen bei der Dauer der eingegangenen Verpflichtung:

Die aus der Erklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von den Angaben in der Verpflichtungserklärung auf einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit der durch die Verpflichtungserklärung ermöglichten Einreise des Ausländers. Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren, wenn dem Ausländer ein Aufenthaltstitel zu einem anderen als dem in der Erklärung angegebenen Zweck erteilt wird und es sich dabei nicht um einen Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen handelt. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen berührt nicht die Wirksamkeit der Verpflichtungserklärung.

#### **3. Vollstreckbarkeit**

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel werden im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben, wenn ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

#### **4. Freiwilligkeit und Vollständigkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. vorsätzliche, unrichtige oder unvollständige Angaben, vgl. § 95 AufenthG → Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Vorname, Name)